

## **Hallenbelegungskriterien für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten**

### **Für Eutiner Sportvereine und Betriebssportgruppen**

- Internationale Sportveranstaltungen
- Nationale Sportveranstaltungen
- Regionale Sportveranstaltungen (Punktspiele)
- Sportveranstaltungen auf Stadtebene (Punktspiele)
- Trainingszeiten der hallensporttreibenden Eutiner Vereine
- Trainingszeiten von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr sollen vorrangig für Kinder- und Jugendsportgruppen vergeben werden. Nur bei freien Kapazitäten ist eine Belegung für Erwachsene ggf. auch früher möglich.
- Sporthallenzeiten werden vorrangig an Sportgruppen vergeben, die aufgrund ihrer Sportart hallengebunden sind.
- Eine Vergabe an andere Nutzer ist nur möglich, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

#### Daneben ist zu klären:

- Braucht die Sportart die Größe der beantragten Halle (Größe der Trainingsgruppe)? Ist die beantragte Halle geeignet? Wie viele Trainingszeiten sind bereits für die Sportgruppe vergeben?

Bezüglich der Pflichten des Nutzers, der haftungsrechtlichen Fragen und der Nutzungsgebühr wird auf die Satzung über die Benutzung von Schulräumen, Sportstätten, kulturellen und sozialen Einrichtungen der Stadt Eutin (Raumnutzungssatzung) und die dazugehörige Gebührensatzung verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung von Hallenzeiten besteht nach diesen Satzungen nicht.